

Nationalsozialismus in Villingen und Schwenningen

Robert Neisen



Machtergreifung und Gleichschaltung in Villingen und Schwenningen

»Ohne Zweifel vielfach vorhandene Zustimmung«: Die Situation nach der Machtergreifung Adolf Hitlers

Am Abend des 4. Februar 1933, fünf Tage nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch Reichspräsident Hindenburg, verfasste das württembergische Landeskriminalpolizeiamt einen Geheimbericht zur Stimmungslage in der Bevölkerung nach dem Regierungswechsel des 30. Januar 1933. Auch in Württemberg, konstatierte der Bericht, hätten Kabinettswechsel und Reichstagsauflösung die politische Öffentlichkeit in einem beispiellosen Maß bewegt und eine »echte, allgemeine und spontane Erregung« hervorgerufen. Die »entschiedene Wendung in der Reichspolitik« habe der Rechtsbewegung (gemeint sind NSDAP und DNVP) nach den Stimmenverlusten der NSDAP bei der Reichstagswahl des 6. November 1932 enormen Auftrieb gegeben. In ganz Württemberg habe es Kundgebungen der NSDAP und des 'Stahlhelm' gegeben, die allerdings »in gemäßigter und ruhiger Form« verlaufen seien. Auch die »ohne Zweifel vielfach vorhandene Zustimmung der Bevölkerung« zum Regierungswechsel habe sich »der Wesensart der schwäbischen Bevölkerung entsprechend nur in zurückhaltender und maßvoller Weise geäußert«. Gleichzeitig habe es bei den »leidenschaftlichsten Gegnern der neuen Regierung« ebenfalls eine sehr »lebhaftige Bewegung« gegeben. Im ganzen Land sei es zu »turbulenten Protestkundgebungen der KPD und ihrer Hilfsorganisationen« sowie der SPD-nahen 'Eisernen Front' gekommen. Doch habe der Aufruf der KPD zum Generalstreik mit Ausnahme der Gemeinde Mössingen keinen Erfolg gehabt, wozu auch die Beschlagnahmung einer Arbeiterzeitung, in der zum Generalstreik aufgerufen worden sei,

durch das Amtsgericht Stuttgart wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« beigetragen habe. Desgleichen habe die vom Reichspräsidenten am heutigen Tag erlassene »Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes« (sie schränkte u.a. die Presse- und Versammlungsfreiheit ein) die »hetzerische Tätigkeit« der KPD stark eingeschränkt und die Lage wieder beruhigt. Dieses Vorgehen der neuen Staatsführung, das der »bewussten und planmäßigen Verhetzung der Bevölkerung einen Riegel vorschiebt«, sei von der Mehrheit der Bevölkerung keineswegs als Maulkorberlass empfunden, sondern von ihr eher begrüßt worden, habe doch die »verwilderte Pressefreiheit« der letzten Jahre bei den »anständigen Staatsbürgern aller politischer Richtungen« zu einem großen Ansehensverlust der Tagespresse geführt.¹

Der Geheimbericht des württembergischen Landeskriminalpolizeiamts gibt einen guten Einblick in die Gemengelage, von der die Übertragung der Regierungsgewalt an eine Koalition aus nationalsozialistischen und deutschnationalen Kräften am 30. Januar 1933 im gesamten Reich, so auch in Villingen und Schwenningen, gekennzeichnet war. Einerseits operierte die neue Staatsführung gegenüber ihren Gegnern von Anfang an mit den Mitteln der Unterdrückung, wie sie sich in dem beschriebenen Verbot von Arbeiterzeitungen und -flugblättern widerspiegelten. Andererseits konnte die neue Regierung, wie der Bericht zutreffend bemerkt, auf Sympathien in weiten Kreisen der Bevölkerung zählen, die neben Anhängern der NSDAP und DNVP auch christlich-konservative und bürgerlich-liberale Gruppierungen umfasste. Wie die Passage über die Begrüßung der einsetzenden Pressezensur durch einen Großteil der Bevölkerung verdeutlicht, konnte die neue Regierung dabei auf einen weit verbreiteten Unmut in der deutschen Gesellschaft gegenüber der Weimarer Demokratie zurückgreifen, die gerade in der Endphase der Weimarer Republik von vielen mit politischer Polarisierung, Zersplitterung und Gruppenegoismus assoziiert wurden. Die sogenannte Machtergreifung, die eigentlich eine Machtübertragung war, welche

Eingangstür der Schwenninger Friedensschule mit dem herausgebrochenen Hakenkreuz.
Foto: Jens Hagen.

die Nationalsozialisten zu einer – von vielen in dieser Rücksichtslosigkeit nicht erwarteten – gewaltsamen Übernahme der staatlichen Macht nutzten, resultierte deshalb aus dem Zusammenspiel aus skrupelloser Herrschaftsaneignung »von oben« und einer teilweise freiwilligen »Selbstgleichschaltung« großer Teile der Gesellschaft »von unten«.

»Aufräumen mit den bisherigen Zuständen«: Die Eroberung der Rathäuser in Villingen und Schwenningen durch die NSDAP

Für Städte wie Villingen und Schwenningen, in denen die Zentrumsparterie (Villingen) bzw. die Arbeiterparteien SPD und KPD (Schwenningen) die politische Bühne beherrschten, gilt allerdings, dass die Nationalsozialisten nicht von sich aus die nötige politische Stärke erreichten, um die vorherrschende Stellung in den beiden Kommunen zu erlangen. Selbst bei der Reichstagswahl am 5. März 1933, die bereits nicht mehr unter regulären Bedingungen stattfand, da insbesondere der Wahlkampf der KPD durch Versammlungsverbote und Beschlagnahmung von Wahldrucksachen massiv behindert wurde (in Schwenningen wurde beispielweise am 2. März 1933 eine Waldkundgebung vom württembergischen Innenminister verboten), konnte die »nationale Koalition« in keiner der beiden Städte die Mehrheit erringen: NSDAP und DNVP erhielten in Schwenningen zusammen 33,9 Prozent der Stimmen (NSDAP: 31,5 %; DNVP: 2,4 %). Sie wurden damit von den beiden Arbeiterparteien übertrumpft, die 21,7 (KPD) bzw. 21,6 (SPD) Prozent der Stimmen erzielten. In Villingen wurde die NSDAP mit 33,7 Prozent zwar stärkste Partei, während die DNVP von 2,4 Prozent der Bürger gewählt wurde. Doch stimmten immer noch mehr Bürger für republikanische Parteien wie das Zentrum (33,5 %), die SPD (11,8 %), die DDP (2,0 %) und die DVP (1,6%); die KPD erhielt 12,3 Prozent.²

Die NSDAP verdankte die Eroberung der Rathäuser in Villingen und Schwenningen deshalb

in erster Linie den staatsstreichartigen Maßnahmen der Reichsregierung nach der Übergabe der Macht am 30. Januar 1933. Die Regierung nutzte die Kontrolle über die Polizei im größten Bundesstaat Preußen durch den Nationalsozialisten Hermann Göring und die Aufhebung der Grundrechte in der »Verordnung zum Schutze vom Volk und Staat« vom 28. Februar 1933 (»Reichstagsbrandverordnung«), um nach der Reichstagswahl des 5. März, bei der das Kabinett aus NSDAP und DNVP eine parlamentarische Mehrheit im Reichstag erlangt hatte, zum Schlag gegen die Länder und Gemeinden auszuholen. Dabei kam es zu einem charakteristischen Zusammenspiel von Druck durch die lokalen SA-Verbände vor Ort und willkürlichen Verordnungen auf Reichs- bzw. Landesebene. In allen größeren Städten Badens und Württembergs marschierten in den Tagen nach der Reichstagswahl auf Geheiß der NSDAP-Gauleitungen lokale SA-Gruppen vor den Rathäusern auf und verlangten, die Hakenkreuzflagge zu hissen. So auch in Villingen und Schwenningen: In Villingen tauchte am 7. März 1933 um 18 Uhr abends ein SA-Trupp vor dem Rathaus auf und forderte vom zentrumsnahen Bürgermeister Adolf Gremmelspacher, die Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus aufzuhängen. Dieser gab erst nach, nachdem ihm das – noch unter republikanischer Führung befindliche – badische Innenministerium empfohlen hatte, den Forderungen der SA zur Vermeidung von Zusammenstößen entgegenzukommen.³ Einen Tag später erschienen auch in Schwenningen um 16 Uhr nachmittags Verbände der örtlichen SA und SS vor dem Rathaus und setzten die Hissung der Hakenkreuzflagge durch; Oberbürgermeister Otto Gönnerwein protestierte zwar, übte aber keinen Widerstand aus. Der Ortsgruppenführer der Schwenninger NSDAP Hans Hermann nutzte die Gelegenheit, um in einer Rede vom Rathausbalkon zu verkünden, dass fortan mit den »bisherigen Zuständen in Deutschland aufgeräumt« werde.⁴

Diese Aktionen vor Ort bildeten die lokale Drohkulisse, welche der Reichsregierung die nötige Rückendeckung gab, die Entmachtung der

Die lokale SA sorgte durch die Einschüchterung und Verfolgung potenzieller Gegner für den nötigen Druck für die politische Gleichschaltung der Kommunen.

Oben: Aufmarsch der Schwenninger SA zur 1. Mai-Feier. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen 5.22 S alt 35.

Unten: Aufmarsch der Villingener SA in der Oberen Straße.

Stadtarchiv Villingen-Schwenningen 1.42.27 Nr. 429.





Dr. Otto Gönnerwein
(1896-1963),
Schwenningens
Oberbürgermeister
von 1930 bis 1948.
Stadtarchiv Villingen-
Schwenningen
5.22 S alt 807.

nicht-nationalsozialistischen Länderregierungen voranzutreiben. Unter dem völlig an den Haaren herbei gezogenen Vorwand, dass die Landesregierungen in Baden und Württemberg die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht mehr garantieren könnten, setzte Reichsinnenminister Wilhelm Frick (NSDAP) in beiden Ländern nationalsozialistische »Reichskommissare« ein, denen er die Polizeigewalt übertrug; in Baden war dies der Gauleiter der badischen NSDAP, Robert Wagner, in Württemberg der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dietrich von Jagow. Nur wenige Tage später eroberten die Nationalsozialisten auch die Landesregierungen, wengleich auf unterschiedlichem Wege: Während in Württemberg eine Koalition aus NSDAP, DNVP und Bauernbund, die auch im Landtag über eine Mehrheit verfügte, am 15. März 1933 den württembergischen NSDAP-Gauleiter Wilhelm Murr zum neuen Staatspräsidenten wählte, setzte Wagner am 11. März 1933 – nach gescheiterten Koalitionsverhandlungen zwischen NSDAP und Zentrum – eigenmächtig eine neue kommissarische Landesregierung ein, die die alte Regierung aus Zentrum, DVP und DDP ablöste.⁵ Das letzte Rad

in dem Machtgetriebe, das die föderale Struktur des Deutschen Reiches außer Kraft setzte, war das sogenannte »Ermächtigungsgesetz« vom 23. März 1933, das die Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen durch die Reichsregierung ohne die Zustimmung des Reichstags beinhaltete.⁶

Spätestens mit diesem scheinlegalen Akt war auch das Schicksal der Kommunen besiegelt: Von jeglichen Hemmnissen befreit, erließ die Reichsregierung am 31. März 1933 das »Gesetz zur vorläufigen Gleichschaltung der Länder mit dem Reich«. Dieses ermöglichte es den Landesregierungen nicht nur, ähnlich wie im Reich eigenständig Gesetze ohne Bestätigung durch die Landtagsabgeordneten zu verabschieden, sondern sah auch die Umbildung der Landes- und Kommunalparlamente nach den Stimmenverhältnissen bei der Reichstagswahl des 5. März 1933 vor. Für die neu gebildeten Gemeinderäte sollten die Parteien bis 25. April 1933 Kandidatenlisten einreichen; die Mandate der KPD sollten hierbei nicht mehr berücksichtigt werden.⁷ Da die NSDAP bei diesen Wahlen in fast allen Kommunen wesentlich besser abgeschnitten hatte als bei den letzten Kommunalwahlen, nahm die Stärke der nationalsozialistischen Gemeinderatsfraktionen mit einem Schlag zu. In Villingen besaß die NSDAP sowohl im Bürgerausschuss, der das oberste kommunale Entscheidungsorgan in Baden darstellte, als auch im Gemeinderat nunmehr eine starke Position. Während das Zentrum acht und die SPD zwei Stadtverordnete stellte, zählte die NSDAP zehn Vertreter; dabei war sie eine Listenverbindung mit dem evangelischen Volksdienst und der DNVP eingegangen. Im Gemeinderat saßen nun drei Vertretern des Zentrums fünf Nationalsozialisten gegenüber.⁸ Im Schwenninger Gemeinderat – einen Bürgerausschuss gab es nach der neuen württembergischen Gemeindeordnung nicht mehr – schnellte die Zahl der nationalsozialistischen Stadträte von drei auf neun Mitglieder empor, wengleich SPD (5 Gemeinderäte), Zentrum (2) und DDP (3) noch einen starken Gegenblock bildeten. Die DNVP, die sich nun »Kampffront

Schwarz-Weiß-Rot« nannte und eine gemeinsame Liste mit dem Christlich-Sozialen Volksdienst und der DVP aufgestellt hatte, kam auf einen Gemeinderatssitz.⁹

**»Politisch nicht mehr tragbar«:
Die Absetzung des Villingener
Bürgermeisters Gremmelspacher**

Es lag in der Logik der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, die auf dem Weg zur Errichtung einer totalitären Diktatur sämtliche Gegengewichte so weit wie möglich aus dem Weg räumen wollten, dass früher oder später auch jene Bürgermeister in das Visier der NSDAP gerieten, die ihnen politisch nicht genehm erschienen. Das galt vor allem für größere Städte sowie für mittelgroße Städte mit Zentrumsfunktion für die nähere Umgebung, zu denen auch Villingen und Schwenningen zählten. Allerdings verlief die Entwicklung in beiden Städten unterschiedlich. In Villingen geriet der amtierende Bürgermeister Gremmelspacher, der dem Zentrum nahestand, bereits im März 1933 unter Druck, als er die Höhe seines Bürgermeistereingehalts verteidigte und darauf verwies, dass er in den Zeiten der Wirtschaftskrise freiwillig auf 1.000 Reichsmark Gehalt zugunsten der städtischen Fürsorgekasse verzichtet habe.¹⁰ Offenbar hatte ihm die lokale NSDAP – eine offizielle Quelle ist nicht mehr überliefert – vorgeworfen, ein verschwenderisch hohes Gehalt zu beziehen, ein Vorwurf, wie ihn die NSDAP-Ortsgruppen im Zuge der »Gleichschaltung« stereotyp gegenüber allen politisch missliebigen Bürgermeistern erhoben.

Allerdings zögerte das badische Innenministerium als kommunale Aufsichtsbehörde zunächst noch mit der Absetzung Gremmelspachers.¹¹ Vermutlich erschien der Regierung in Karlsruhe die Amtsenthebung eines zentrumsnahen Bürgermeisters zu einem Zeitpunkt, als auf nationaler Ebene noch über das Konkordat zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich verhandelt und den Anhängern des Zentrums eine Mitarbeit im neuen »nationalen Staat« ver-



Seine Nähe zum Zentrum wurde ihm im Frühjahr und Sommer 1933 zum Verhängnis: Adolf Gremmelspacher (1889-1975), Villingener Bürgermeister von 1931-1933. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen Buchnr. 1555.

sprochen wurde, aus taktischen Gründen zu heikel. Im Juni 1933 aber sahen die Ortsgruppe der NSDAP und das badische Innenministerium den Moment für gekommen, auf den Rücktritt Gremmelspachers hinzuwirken: Die Ortsgruppe der NSDAP erklärte am 10. Juni 1933, dass Gremmelspacher als Anhänger der Zentrumsparterie »politisch« für die örtliche NSDAP »nicht mehr tragbar« sei.¹² Er solle sich entweder zur Ruhe setzen oder in das zweite Glied treten und eine Stelle als städtischer Rechtsrat einnehmen. Da Gremmelspacher letzteres nur unter der Bedingung annehmen wollte, dass seine finanziellen Einbußen gegenüber seinem früheren Gehalt sich in Grenzen halten würden und in Zukunft jeder Angriff der NSDAP auf seine Person unterbleibe¹³, betrieb die lokale NSDAP nun seine komplette Entfernung aus städtischen Diensten. Unter dem Druck der lokalen SA, die vor seinem Haus aufmarschierte¹⁴, sah sich Gremmelspacher nun zum vollständigen Rückzug aus der Stadtverwaltung gezwungen. Um ihn zusätzlich zu demütigen, kürzte der von der NSDAP dominierte Stadtrat ohne jegliche Rechtsgrundlage sein pensionsfähiges Jahresgehalt um 1.300 Reichsmark und verweigerte

ihm die Auszahlung der letzten drei Monatsgehälter, die ihm nach badischem Gemeinderecht zugestanden hätten.¹⁵

Nachfolger Gremmelspachers wurde der Volkswirt und überzeugte Nationalsozialist Hermann Schneider. Schneider, zum Zeitpunkt der Bestimmung zum Bürgermeister lediglich 26 Jahre alt, war schon als Schüler und Student in rechtsextremen bzw. völkischen Vorfelddorganisationen der NSDAP wie dem »Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbund« und dem »Schlageter-Bund« aktiv gewesen. 1929 war er in die SA eingetreten, im Februar 1930 folg-



Parteikarrierist, der seinen Aufstieg zum Bürgermeister von Villingen der nationalsozialistischen Machtübernahme verdankte: Hermann Schneider (rechts) im Jahr 1936 beim Empfang von Villingen Olympiateilnehmern. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen 5.22 V 38.

te der Beitritt zur NSDAP. Zum Zeitpunkt der »Machtergreifung« lebte er in Schwetzingen, wo er die dortige SA-Standarte führte.¹⁶ Anders als nach dem Krieg gelegentlich behauptet, wurde Schneider nicht demokratisch gewählt, sondern durch einen Erlass des badischen Innenministers vom 14. Juli 1933 zum neuen Bürgermeister von Villingen bestimmt.¹⁷ Die »Wahl« Schneiders zum Bürgermeister von Villingen durch den Bürgerausschuss am 10. August 1933 war deshalb lediglich noch ein formaler Akt. Dies wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass Schneider bereits vor dieser Wahl amtliche Schreiben als »Bürgermeister« unterschrieb.¹⁸ Mit Schneider lenkte fortan eine Person die Geschicke der Stadt Villingen, die über keinerlei kommunalpolitische oder verwaltungsrechtliche Erfahrung verfügte, sondern ausschließlich wegen seiner nationalsozialistischen Überzeugungen zum Bürgermeister berufen worden war.

»Voll auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung«? Gönnerwein bleibt im Amt

Auch in Schwenningen versuchten Teile der NSDAP-Ortsgruppe, den amtierenden Bürgermeister Otto Gönnerwein aus dem Amt zu drängen. Da er der DDP angehörte und ein ranghohes Mitglied der Freimaurerloge seiner Heimatstadt Heilbronn war, hegten die Schwenninger Nationalsozialisten erhebliches Misstrauen gegenüber seiner politischen Zuverlässigkeit. Dieses Misstrauen wurde durch mehrere Vorkommnisse im Zuge der »Machtergreifung« befördert. So machte in der NSDAP-Ortsgruppe das Gerücht die Runde, dass Gönnerwein die Hissung der Hakenkreuzflagge am 8. März als die »schwärzeste Stunde in meinem Leben« bezeichnet habe. Bei der ersten Sitzung des Gemeinderats nach der Reichstagswahl des 5. März, die für den 14. März anberaumt wurde, bekundete Gönnerwein zwar seine Unterordnung unter die neue Reichsregierung, die durch die Reichstagswahl auf verfassungsmäßigem Wege bestätigt worden sei. Bei der anschließenden Rede erwähnte er Reichskanzler Hitler jedoch mit keinem Wort, was von der Schwenninger NSDAP prompt negativ kommentiert wurde. Auch unterließ es Gönnerwein bei der öffentlichen Feier zum »Tag der nationalen Arbeit« am 1. Mai 1933, beim Singen des »Horst-Wessel-Liedes« den Arm zum Hitler-Gruß zu erheben. Zudem lehnte Gönnerwein in der Sitzung des Gemeinderats am 18. Mai 1933 einen gegen die SPD zielenden Antrag des Fraktionsführers der NSDAP, Robert Gölkel, ab. Dieser sollte jeden einzelnen Gemeinderat zu einem Bekenntnis zwingen, dem »marxistischen« Klassenkampf und dem internationalen Pazifismus abzuschwören.¹⁹ Dank Gönnerwein wurde der Antrag mit einer Stimme Mehrheit verworfen.

Vor allem der im Juli 1933 neu eingesetzte Ortsgruppenleiter der Schwenninger NSDAP, Michael Fischbach, kam daher zu dem Schluss, dass Gönnerwein zwar ein fähiger Verwaltungsbeamter sei. Er habe aber »nicht den

Glauben, dass er als Stadtvorstand für Schwenningen eine Arbeit leisten wird, die dem entspricht, was wir vom nationalsozialistischen Standpunkt aus verlangen«. Fischbach forderte daher von den kommunalen Aufsichtsbehörden die Versetzung Gönnenweins in eine andere Verwaltung.²⁰

Am Ende aber scheiterte der Versuch der Versetzung Gönnenweins durch die Schwenninger NSDAP aus verschiedenen Gründen. Zum einen passte Gönnenwein ab dem Mai 1933 seine öffentliche Rhetorik an die veränderten Verhältnisse an und sprach beispielsweise in der ersten Sitzung des nach dem Gesetz vom 31. März 1933 umgebildeten Stadtrats am 4. Mai 1933 davon, dass der aktuelle Gemeinderat »ganz im Sinne und Geiste des neuen²¹, von Reichskanzler Adolf Hitler geführten Deutschlands zu arbeiten« habe. Zum anderen sah der Rottweiler Landrat Regelmann einen Teil der Vorwürfe gegen Gönnenwein nach Anstellung eigener Erhebungen als nicht erwiesen an. Insbesondere schien ihm der Vorwurf, dass Gönnenwein die Hissung der Hakenkreuzflagge am

8. März als »schwärzeste Stunde seines Lebens« bezeichnet hatte, durch die Vernehmung der Zeugen nicht belegt.²² Außerdem stellten sich mit Gölkel und dem bis Juli 1933 amtierenden Ortsgruppenleiter Hermann zwei wichtige lokale NS-Funktionäre hinter Gönnenwein, der überdies im April 1933 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP gestellt hatte.²³ Hinzu kam ein generelles Problem der NSDAP: Sie verfügte schlicht nicht über das nötige Personal mit ausreichenden kommunalrechtlichen und -politischen Erfahrungen, um die wichtigeren Städte Württembergs ausschließlich mit überzeugten Nationalsozialisten zu besetzen. Auch dürfte eine Rolle gespielt haben, dass in einer Stadt wie dem »roten« Schwenningen, die für die NSDAP ein schwieriges Pflaster darstellte, ein gemäßigt auftretender Bürgermeister eher dazu imstande war, die Situation vor Ort zu entschärfen als ein dediziert nationalsozialistisches Stadtoberhaupt. Es kam daher im November 1933 zu einem Kompromiss: Gönnenwein wurde im Amt belassen. Dies begründete das Oberamt Rottweil bezeichnenderweise unter anderem mit der Notwendigkeit, in einer

Das 'rote' Schwenningen wird 'braun': Das Schwenninger Rathaus mit Hakenkreuzbanner bei einer Feier zum 1. Mai Mitte der 1930er Jahre. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen 5.22 S alt 35.



Schreiben des Landrats von Rottweil an das Staatskommissariat für Körperschaftsverwaltung in Stuttgart, 21. Okt. 1933: »Es ist (...) Tatsache, dass in den Kreisen der NSDAP von Schwenningen eine starke Stimmung gegen Gönnerwein besteht, die sich noch mehr gegen sein allgemeines Verhalten richtet, er nehme nicht genügend Gefühlung mit der Bewegung und stärke sie nicht genügend durch entsprechendes äußeres Auftreten. (...) Bei der fachlichen Tüchtigkeit und persönlichen Geiegenheit der Person des Gönnerwein sprechen [jedoch] sehr erhebliche Gründe für seine Belassung in der derzeitigen Stellung.«²⁶

Stadt mit so großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie sie in Schwenningen bestünden, einen so erfahrenen und fachlich qualifizierten Verwaltungsbeamten wie Gönnerwein an ihrer Spitze zu haben.²⁴ Doch wurde Gönnerwein vom Stuttgarter »Staatskommissariat für Körperschaftsverwaltung« als oberster Kommunalaufsichtsbehörde verwarnt und dazu ermahnt, sich in Zukunft »voll auf den Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung« zu stellen.²⁵

»Die Partei, die kein Vaterland kennt«: Die Verdrängung der nicht-nationalsozialistischen Gemeinderäte

Parallel zur Absetzung bzw. Zählung der Bürgermeister beider Städte betrieb die lokale NSDAP mit Unterstützung des Reiches bzw. der Länder die Verdrängung jener nicht-nationalsozialistischen Stadträte aus den Kommunalparlamenten, die auch nach der Umbildung der Gemeinderäte gemäß den Gesetzen zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich noch im Gemeinderat bzw. Bürgerausschuss saßen. Mit welchen Methoden die NSDAP hier agierte, verdeutlicht der Fall Gustav Butta, der für das Zentrum im Bezirksrat und im Villingener Stadtrat saß. Sowohl das Bezirksamt Villingen als auch Bürgermeister Schneider machten Butta klar, dass er zu jenen früheren (das Zentrum hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits selbst aufgelöst) Zentrumsabgeordnete-

ten gehöre, von denen keine bereitwillige Zusammenarbeit mit den Bezirks- bzw. Stadträten der NSDAP erwartet werden könne. Er wurde daher aufgefordert, freiwillig von seinem Amt zurückzutreten – womit die unausgesprochene Drohung verbunden war, ihn andernfalls abzusetzen.²⁷ Wie auch die übrigen Stadtverordneten und Stadträte des Zentrums sah sich Butta daraufhin gezwungen, auf sein Mandat zu verzichten. Auch in Schwenningen setzte die Gemeinderatsfraktion der NSDAP die nicht-nationalsozialistischen Gemeinderatsmitglieder stark unter Druck. Bei der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 1933 warf NSDAP-Fraktionsführer Gölkel den sozialdemokratischen Gemeinderäten vor, sie gehörten einer Gruppierung an, die »die Partei des Klassenkampfes, (...) des internationalen Pazifismus, (...) des zerstörenden Marxismus sei, die Partei, die kein Vaterland kenne, das Deutschland heiße«. Er stellte daher den Antrag, dass sich jedes Stadtratsmitglied durch eine persönliche Erklärung von sämtlichen »marxistischen Bestrebungen, der Klassenkampfpolitik und den internationalen pazifistischen Bestrebungen« lossage. Doch wurde der Antrag, dem auch Gönnerwein seine Zustimmung versagte, mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt.²⁸ Erst das reichsweite Verbot der SPD am 20. Juni 1933, dem am 7. Juli 1933 der Entzug sämtlicher sozialdemokratischer Abgeordnetenmandate durch eine Verordnung des Reichsinnenministers folgte, zwang die SPD-Mitglieder im Schwenninger Gemeinderat zum Ausscheiden. Zu diesem Zeitpunkt hatten auch zwei Stadträte der DDP, Jakob Schneider und Konrad Schlenker, ihr Gemeinderatsamt niedergelegt, nachdem sich die DDP am 28. Juni 1933 selbst aufgelöst hatte. Ihr Fraktionskollege Thomas Haller gab hingegen erst auf, als die NSDAP am 5. August 1933 seine Anwesenheit im Gemeinderat für »unerwünscht« erklärte und drohte, ihn sofort zu verlassen, sobald er noch einmal im Plenum erscheine.²⁹ Das Resultat dieser Mischung aus Verboten, (un)freiwilligen Rücktritten und offenen Drohungen: Spätestens im September 1933 befanden sich die Gemeinderäte beider Städte fest in den Händen der NSDAP.



»Die Zusammenarbeit mit Ratschreiber Rapp wird abgelehnt«: Die Entlassung republikanischer Beamter

Den Schlusspunkt in der völligen Gleichschaltung der beiden Kommunen setzte der teilweise Austausch des Personals der beiden Stadtverwaltungen. Die scheinlegale Voraussetzung hierfür schuf das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (im Folgenden: GWB), das die Reichsregierung am 7. April 1933 verabschiedete. Der Titel beinhaltet eine Polemik gegen das »System« der Weimarer Republik, dem die nationalsozialistische Propaganda vor der »Machtergreifung« in völlig übertriebener Weise vorgeworfen hatte, in ihm würden ausschließlich Parteibuchbeamte der republikanischen Parteien zum Zuge kommen. Professionelle »Berufsbeamte« mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation hätten demgegenüber das Nachsehen. Das Gesetz ermöglichte die vorzeitige Pensionierung von jüdischen Beamten (§ 3) und von Beamten, die »nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten (§ 4)«. Zudem konnten Beamte »zur Vereinfachung der Verwaltung« in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch dienstfähig waren (§ 6) – in diesem Paragraphen drückte sich das nationalsozialistische Zerrbild von den angeblich völlig aufgeblähten Verwaltungen des republikanischen »Systems« aus. Im Fall der Anwendung des § 6 durften die Stellen nicht neu besetzt werden. Das GWB bezog ausdrücklich die Beamten auf der Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände mit ein und erstreckte sich auch auf städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe. Zudem betrafen die Bestimmungen des Gesetzes von Anfang auch Angestellte und Arbeiter in den öffentlichen Verwaltungen (§ 15).³⁰

Auf der Basis dieses Gesetzes kam es auch in Villingen und Schwenningen zu umfangreichen »Säuberungen« der Stadtverwaltungen. Sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter wurden auf ihre »arische« Abstammung



und politischen Überzeugungen hin überprüft, wobei sich dieser Prozess in Villingen rascher vollzog als in Schwenningen. Waren beispielsweise Arbeiter, die bei der Villingener Stadtverwaltung beschäftigt waren, früher in der KPD, wie ein Arbeiter des städtischen Gaswerks namens Max Moser, durfte er nur im Dienst bleiben, wenn er eine schriftliche Loyalitätserklärung für die »nationale Regierung« abgab, oder wenn, wie im Falle des Forstamtsmitarbeiters und ehemaligen KPD-Sympathisanten Josef Bäuerle, sein unmittelbarer Vorgesetzter bzw. der Bürgermeister ihm bestätigten, dass gegen seine »nationale Zuverlässigkeit« keine Bedenken mehr bestünden.³¹ An die Beamten wurden besonders strenge Maßstäbe angelegt, da sie traditionell als Funktionsträger der jeweiligen Staatsmacht galten. So beantragte das Villingener Bürgermeisteramt bei Reichsstatthalter Robert Wagner, der sämtlichen Entlassungen nach dem GWB seine Genehmigung erteilen musste, die Pensionierung des Stadtvermessungsinspektors und SPD-Mitglieds Oskar Raaymann und des der DDP angehörenden Ratschreibers Wilhelm Rapp aufgrund von § 6 des Gesetzes.³² Die Tatsache, dass es sich in beiden Fällen um Angehörige republiktreuer Parteien handelte, macht deutlich, dass der § 6 oftmals lediglich dazu diente, eine Entlassung aus politischen Gründen mit dem Argument der verwaltungs-

Stadtpolitik unter Ausschaltung jeglicher Opposition: Sitzung des gleichgeschalteten Villingener Stadtrates unter der Leitung Schneiders. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen Buchnr. 4068.

Abbildung Seite 334: Der Apotheker und Zentrumsstadtrat Gustav Butta (mit Ehefrau) war eines der Opfer der rigorosen Gleichschaltung des Villingener Gemeinderats durch die NSDAP. Foto: privat.